

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Frau Männle, Frau Pack, Daweke, Nelle, Rossmann, Schemken, Schulze (Berlin), Graf von Waldburg-Zeil und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Elmer (Fürth), Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Frau Dr. Segall und der Fraktion der FDP

Programm zur Weiterqualifizierung von Wissenschaftlerinnen durch die Einrichtung von Forschungsstellen (Forschungsprofessuren) auf Zeit

Der Deutsche Bundestag hat wiederholt zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Repräsentanz von Frauen unter den Hochschullehrern weder dem zu vermutenden Begabungspotential noch dem vorhandenen Qualifikationspotential bei Wissenschaftlerinnen entspricht. Zur Zeit beträgt der Anteil der Professorinnen unter den Hochschullehrern nur 5,2 Prozent. Dieser statistische Befund zeigt, daß für Wissenschaftlerinnen immer noch erhebliche Benachteiligungen beim Aufstieg zur Professorin bestehen. Dabei mag sich vor allem der jahrhundertelange Ausschluß der Frauen vom Zugang zu den Bildungseinrichtungen des sekundären und tertiären Bereichs bemerkbar machen. Die Chancen, eine Professur zu erhalten, sind auch heute noch, ähnlich wie zu Beginn des Jahrhunderts, für Frauen wesentlich geringer als für Männer. Dies führt nicht nur zu einer unverantwortlichen Chancengerechtigkeit für Frauen im Wissenschaftsbereich, sondern auch zu einer Vernachlässigung vorhandener Begabungen.

Um diese Benachteiligungen zu mindern, die Repräsentanz von Frauen unter den Professoren zu erhöhen und dadurch mehr Frauen die Möglichkeit zu voller wissenschaftlicher Entfaltung zu geben, soll ergänzend zu den bestehenden Förderungseinrichtungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein Programm eingerichtet werden, das auf das bereits vorhandene Potential von habilitierten Frauen zurückgreift, diese durch Freistellung für selbständige Forschungsarbeit weiter fördert und dadurch auch ihre Berufschancen erhöht.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Programm zur Weiterqualifizierung von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (akademischen Rätinnen, Oberärztinnen, Direktorinnen und wissenschaftlichen Angestellten), die

in Dauerstellung beschäftigt sind, zu entwerfen und über seine Durchführung mit den Ländern sowie mit den Trägern von Forschungseinrichtungen zu beraten. Für dieses Programm soll der Bund Forschungsstellen auf Zeit bereitstellen. Es soll vorsehen, daß habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die z. Z. eine Dauerstelle innehaben, aus dieser für einen befristeten Zeitraum für Forschungsarbeiten beurlaubt werden.

Hierdurch soll die Zahl weiblicher Nachwuchskräfte für die Wissenschaft erhöht werden. Da es sich bei der Verwirklichung von mehr Chancengleichheit für Frauen im Bereich der Wissenschaft um eine Aufgabe handelt, die nur überregional zu erfüllen ist, sollte der Bund in besonderer Weise für die Durchführung des Programms verantwortlich sein.

Im einzelnen wird gefordert:

1. Der Bund soll Mittel zur Verfügung stellen, die in Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder die Einrichtung von Forschungsstellen bis zur Dauer von fünf Jahren erlauben, die mit Wissenschaftlerinnen zu besetzen sind.
2. Diese Forschungsstellen sollen in den Hochschulen, hier wenn möglich als Forschungsprofessuren, sowie in den Großforschungseinrichtungen und den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.
3. Mit den Ländern ist eine Vereinbarung anzustreben, die die Beurlaubung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen in den Hochschulen, die Besetzung von Forschungsstellen und die Wiederbesetzung der frei gewordenen Dauerstellen regelt.
4. Die Forschungsstellen werden ad personam vergeben, für den Bereich der Hochschulen auf der Grundlage von Absprachen zwischen Bund und Ländern, im vom Bund unmittelbar betreuten Bereich in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und dem Bundesministerium für Forschung und Technologie auf Vorschlag einer von diesen Ressorts einzurichtenden Kommission, die überwiegend mit weiblichen Professoren zu besetzen ist.
5. Voraussetzung für die Vergabe einer Forschungsstelle ist
 - die Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung,
 - zusätzliche Bewährung in Forschung und Lehre als Habilitierte,
 - der Vorschlag eines förderungswürdigen Forschungsprojekts durch die Bewerberin.
6. Der Deutsche Bundestag empfiehlt den Stiftungen und anderen forschungsfördernden Einrichtungen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Zielsetzungen dieses Programms zu beteiligen.

Bonn, den 26. Juni 1986

Frau Dr. Wisniewski
Frau Männle
Frau Pack
Daweke
Nelle
Rossmann
Schemken
Schulze (Berlin)
Graf von Waldburg-Zeil
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Neuhausen
Dr.-Ing. Laermann
Kohn
Eimer (Fürth)
Frau Dr. Adam-Schwaetzer
Frau Dr. Segall
Mischnick und Fraktion

